

BiWAK e.V.
Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik
Sebastianstr. 21

10178 Berlin

Geschäftszeichen II G 1.2
Bearbeitung Christine Piethe
Zimmer 4C37
Telefon 030 90227 5247
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5002
eMail christine.piethe@senbjw.berlin.de
Datum 18.01.2016

Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2016

Zuwendungsart: Institutionelle Förderung

Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

Ihr Antrag vom 14. Dezember 2015
Wirtschafts- und Stellenplan vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die kontinuierliche Arbeit Ihrer Einrichtung finanziell zu gewährleisten, bewillige ich Ihnen vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Antragsunterlagen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung -LHO- in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. November 2013 (GVBl. S. 578),

für die Zeit vom **01.01.2016 bis 29.02.2016** einen Vorschuss in Höhe von

7.412, -- €

(in Worten: Siebentausendvierhundertundzwölf Euro)

Dieser bewilligte Vorschuss ist **zweckgebunden** und **ausschließlich** zur Erfüllung der von Ihrer Einrichtung zu leistenden **kommunalpolitischen Bildungsarbeit in Berlin** zu verwenden.

Entsprechend dem Doppelhaushalt 2016/2017 sind für die Arbeit Ihrer Einrichtung im Jahr 2016 im Rahmen der institutionellen Förderung 44.472,-- € vorgesehen.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjw.berlin.de

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin			
	KontoNr.	BLZ	IBAN	BIC
Postbank Berlin	58100	10010010	DE47100100100000058100	PBANKDEFF100
Landesbank Berlin	0990007600	10050000	DE25100500000990007600	BELADEBEXX
Bundesbank Filiale Berlin	10001520	10000000	DE53100000000010001520	MARKDEF1100



Grundlage für die Bewilligung dieses Vorschusses ist der eingereichte Finanzierungsplan vom 14. Dezember 2015. Er wird vorläufig zur Bewirtschaftungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt.

Der Endbescheid für das Haushaltsjahr 2016 kann erst nach fachlicher Begutachtung Ihres Antrages durch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie nach fristgerechtem Eingang des Verwendungsnachweises 2015 gefertigt werden.

Dieser Vorschussbescheid begründet keine rechtliche Verpflichtung Berlins für eine Förderung im Haushaltsjahr 2016. Es handelt sich hierbei nicht um eine verwaltungsrechtliche Zusage. Der Bescheid kann insofern widerrufen werden, wie Mittel nach dem festgestellten Haushaltsplan von Berlin oder aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperren nicht verfügbar sein sollten (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG).

Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist vom Zuwendungsempfänger bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal), zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann nicht geltend gemacht werden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen

- „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)“ in der Fassung vom Juli 2010
- „Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Gewährung von Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger/-werke“ vom 01.01.2014 gilt bis auf weiteres
- Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Gewährung freiwilliger Leistungen aus Landesmitteln (Leistungsgewährungsverordnung - LGV-) Stand 15.11.2011, GVBl. Für Berlin Nr. 31 vom 06.12.2011
- Merkblatt zur Transparenzdatenbank

sind unbedingt zu beachten und Bestandteil dieses Bescheides.

Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ausgaben für notwendige Dienstreisen dürfen nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285) geleistet werden. Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet. Wurde aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen ein Flugzeug benutzt, werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse erstattet.
2. Nach Nr. 4.1. ANBest-I hat der Zuwendungsempfänger Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € übersteigt zu inventarisieren.
3. Zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und eines etwaigen Erstattungsanspruches behalte ich mir die Einräumung dinglicher Rechte an den mit meinen Zuwendungsmitteln beschafften Gegenständen vor.
4. Nach Nr. 3.2 ANBest-I sind bei freihändiger Vergabe von Aufträgen in jedem Falle mehrere Kostenangebote einzuholen.

5. Nach Nr. 1.9 ANBest-I ist die Bildung von Rückstellungen lediglich insoweit zulässig, als diese gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. durch das HGB). Rücklagen dürfen nicht gebildet werden.

Darüber hinaus wird der Bescheid mit der Auflage erteilt, dass

- mir vor der Besetzung freier oder freierwerdender Stellen die notwendige fachliche Qualifikation der ausgewählten Person nachgewiesen wird,
- Sie mich darüber informieren, wenn ehrenamtliche Funktionsträger (wie Mitglieder von Vorstand, Geschäftsführung, Kuratorium, Beirat Ihrer Einrichtung) für die Durchführung von Veranstaltungen Ihrer Einrichtung honoriert werden sollen,
- Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn nach § 9 des Mindestlohngesetzes für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) bezahlen (Anmerkung: Der Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz beträgt 8,50 € (brutto) je Zeitstunde).

Aus höheren Personalausgaben aufgrund von neuen Tarifverträgen kann grundsätzlich kein Nachfinanzierungsanspruch hergeleitet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie nicht verbrauchte Ausgabemittel eines Ansatzes für Zwecke anderer Ansätze verwenden (unbegrenzte Deckungsfähigkeit), bitte aber, Änderungen bei der Abrechnung kurz zu begründen. Ergangene Prüfungsbeanstandungen sind ggf. zu beachten.

Der Zuwendungsbescheid kann

- bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Zukunft widerrufen werden,
- mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden, soweit sie nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 3 VwVfG); dies gilt auch bei nicht zweckentsprechender Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände.

Auf die Möglichkeit der Rückforderung der Zuwendung gem. Nr. 9 ANBest-I, insbes. Im Fall des Eintritts einer auflösenden Bedingung (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2 ANBest-I), wird hingewiesen.

Ich bitte den Auflagenbeschluss Nr. 24 des Abgeordnetenhauses zu beachten. Folgende Regeln werden als verbindlich vorgegeben:

1. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides (*Anmerkung: Diese Veröffentlichungspflicht ist erfüllt, wenn die Angaben in dem Zuwendungsantrag enthalten sind*).
2. Träger bzw. Unternehmen gewährleisten Tarifentlohnung bzw. eine Mindestentlohnung nach gesetzlichen Regelungen. Soweit die Tarifentlohnung den gesetzlichen Mindestlohn unterschreitet, gilt die Pflicht zur Mindestentlohnung.
3. Träger bzw. Unternehmen gewährleisten eine Personalvertretung, sofern die Beschäftigten eine solche anstreben.

Die Zuwendung wird erst ausbezahlt, wenn dieser Bewilligungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch bestandskräftig geworden ist, dass Sie sich mit seinem Inhalt durch beigefügte, von Ihnen zu unterschreibende und zurückzusendende Erklärung ausdrücklich einverstanden erklärt und damit auf einen Rechtsbehelf verzichtet haben.

Die Einverständniserklärung kann aus Zeitgründen ggf. vorab per Fax übersandt werden
(Fax-Nummer: **90227 5002**)

Der bewilligte Betrag von **7.412, -- € für die Monate Januar und Februar 2016** wird Ihnen nach Rechtskraft des Bescheides durch die Landeshauptkasse auf Ihr Konto

IBAN:	DE14100500001040012074
BIC:	BELADEXXX
bei der	Berliner Sparkasse

überwiesen.

Über die Verwendung der Zuwendung ist entsprechend Nr. 7 ANBest-I ein Verwendungsnachweis in vierfacher Ausfertigung bis zum **30. April 2017** zum Stellenzeichen II G 1.2 herzureichen. Gem. Nr. 11a der AV zu § 44 LHO ist bei der Vergabe von Zuwendungen eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Zu diesem Zweck bitte ich, dem Verwendungsnachweis eine Unterlage beizufügen, die Angaben zu folgenden Punkten enthält (vgl. auch Ziffer 5.3 und 6.4 der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft für die Gewährung von Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger/-werke vom 01.01.2014):

1. Veranstaltungen

- Anzahl der geplanten Veranstaltungen
- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Abweichung in %
- Erläuterungen der Zuwendungsempfänger
(Die Zuwendungsempfänger geben hier ein differenziertes Bild zu den einzelnen Veranstaltungsarten ab, z.B. wie viele Veranstaltungen werden für besondere Zielgruppen angeboten, wie viele Veranstaltungen widmen sich tagespolitischen bzw. grundsätzlichen Themen)

2. Teilnehmer

- Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an allen Veranstaltungen
- Teilnehmerzahl je Veranstaltung
- Erläuterungen der Zuwendungsempfänger:
(Die Zuwendungsempfänger liefern hier Genderdaten. Sie stellen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr dar.)

3. Teilnehmerzufriedenheit

(Ermittlung im Rahmen der Evaluation anhand einer Skala)

Sofern der zahlenmäßige Nachweis im Wege der kaufmännischen doppelten Buchführung erfasst wird, bitte ich, eine Überleitungsberechnung beizufügen, in der lediglich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nach den Ansätzen des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes aufgeführt sind. Ich weise darauf hin, dass ausschließlich tatsächliche Zahlungen (unter Bereinigung von Abschreibungsbeträgen etc.) als zuwendungsfähig anerkannt werden dürfen.

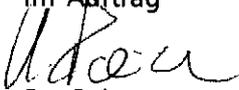
Die Erhebung von **Daten zur Geschlechterstruktur** der Beschäftigten des Bildungswerkes für Alternative Kommunalpolitik sowie entsprechender Daten der Nutzer von Leistungen Ihrer Einrichtung bitte ich kontinuierlich fortzusetzen und die Angaben mit dem jährlichen Verwendungsnachweis zu übermitteln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7 in 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form (Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Lande Berlin vom 27. Dezember 2006, GVBl. S. 1183, in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2009, GVBl. S. 881) einzulegen; der Klage soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Raiser

Anlage

Einverständniserklärung

BiWAK e.V.
Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik
Sebastianstr. 21
10178 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- II G 1.2 -
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Betr.: Zuwendungen des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2016

Ich erkläre mich *)
Wir erklären uns *)

hierdurch mit dem Inhalt Ihres
Bewilligungsbescheides vom

...2016
GeschZ.: SenBildJugWiss, II G 1.2

über die Gewährung einer Vorauszahlung auf die Zuwendung *)
über die Gewährung einer Zuwendung *)

in Höhe von / von bis zu _____
Euro
in Buchstaben _____

für die Maßnahme
(aus dem Bescheid entnehmen)

einverstanden und erkennen die Allgemeinen Nebenbestimmungen - und die sonstigen Nebenbestimmungen
- an.
Ich/Wir verzichte/n auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Datum rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen
(Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen